

## Richtlinien zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern bei der Erstantragstellung von Drittmittelanträgen

Der Fachbereich Veterinärmedizin vergibt im Rahmen der fachbereichsinternen Förderung der Drittmittelforschung Mittel an Nachwuchswissenschaftler zur Förderung der Erstantragstellung von Drittmittelprojekten<sup>1</sup>. Gefördert werden ausschließlich Projekte, die zum Ziel haben, Drittmittel, die im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) als LOMZ-fähig (gemäß [http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/d/sonst\\_jlu\\_intern/info-drittmittleinwerbung/view](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/d/sonst_jlu_intern/info-drittmittleinwerbung/view)) eingestuft werden, einzuwerben.

Anträge (einfach in Papierform sowie elektronisch, Umfang maximal 3 Seiten) sind formlos an das Dekanat zu stellen. Sie sollen folgende Punkte umfassen:

- Wissenschaftlicher Hintergrund des Projektes
- Fragestellung
- Wenn erforderlich, die notwendigen Vorarbeiten, die durch die Förderung finanziert werden sollen
- Höhe der beantragten Förderung
- Anvisierter Drittmittelgeber
- Anvisierte Kooperationspartner
- Zeitplan für die Vorarbeiten und die Antragstellung beim Drittmittelgeber

Beizulegen sind (einfach in Papierform sowie elektronisch):

- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis (nur peer-reviewed Arbeiten mit Darlegung des Eigenanteils)
- Stellungnahme des Arbeitsgruppenleiters über Projektaussichten, Einschätzung und Stellensituation des Antragstellers, Bereitstellung des Arbeitsplatzes sowie sonstige Unterstützung durch die Arbeitsgruppe und Kooperationspartner

Die Förderung kann bis zu 20.000 € (einschließlich eventueller Zuschüsse durch das Präsidium der JLU) pro Jahr betragen, die maximale Förderdauer beträgt 2 Jahre.

Die Anträge werden vom Dekanat zur Begutachtung an 2 Hochschullehrer des Fachbereichs vergeben. Die Gutachter werden in Abhängigkeit des Fachgebiets, aus dem der Antrag stammt, aus der Gruppe der 8 drittmittelstärksten Professuren gemäß der Liste der Drittmittleinwerbung des letzten vollständig ausgewerteten Kalenderjahres ausgewählt. Gemeinsame Publikationen mit dem Antragsteller oder dem Arbeitsgruppenleiter oder gemeinsame Institutsangehörigkeit gelten als Ausschlusskriterien für die Auswahl eines Gutachters.

Das Dekanat entscheidet auf der Basis der beiden Gutachten, unterstützt durch die Stellungnahme des Arbeitsgruppenleiters, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über die Bewilligung des Antrags.

Um Missbrauch/Gefälligkeitsstellungen zu verhindern, sollen bei Nichteinreichen eines Antrags bei einem Drittmittelgeber trotz erfolgter Förderung durch den Fachbereich grundsätzlich keine Anträge aus der betroffenen Professur für die Dauer von 2 Jahren (gerechnet ab dem im Antrag anvisierten Abgabetermin des Drittmittelantrags) angenommen werden. Über begründete Ausnahmen (z.B. bei vorzeitigem Ausscheiden eines Antragstellers) entscheidet das Dekanat. Zur besseren Planbarkeit der Mittelverteilung wird erwartet, dass Arbeitsgruppenleiter dem Dekanat geplante Förderanträge von Nachwuchswissenschaftlern ihrer Arbeitsgruppe rechtzeitig<sup>2</sup> mitteilen.

#####

<sup>1</sup> Angedacht ist die Förderung von 1 - 3 neuen Projekten pro Jahr.

<sup>2</sup> Sinnvoll sind 3 - 6 Monate vor Einreichen des Antrags des Nachwuchswissenschaftlers beim Dekanat.